

An die
UFE-Mitgliedsverbände

Berlin, den 31. Januar 2010 /bb

Information Nr. 1/2010

- 1. 45. UFE-Kongress im September 2010 in Portugal**
- 2. Kooperation mit der CESI (Confédération Européenne des Syndicats Indépendants)**
- 3. Niederschrift über die Sitzung des Präsidiums der UFE am 22. September 2009 in Brüssel**
- 4. Studie über Begasungsmittelrückstände und toxische Industriechemikalien in Import-Containern**
- 5. Merkblatt zur Beschau von Containern aus Übersee**
- 6. Abfrage zur Lage in den Zollverwaltungen der EU-Mitgliedsstaaten**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

1. 45. UFE-Kongress im September 2010 in Portugal

Beim 44. Kongress der UFE in Budapest haben sich die portugiesischen Kollegen mit ihrem Vorsitzenden Helder Ferreira bereit erklärt, den 45. Kongress der UFE im September 2010 in Portugal auszurichten.

Die portugiesischen Kollegen wie auch das UFE-Präsidium / Generalsekretariat sind seit geraumer Zeit mit der Planung beschäftigt. Die Feinabstimmung ist zurzeit noch in Arbeit.

Angeplant ist für den 45. UFE-Kongress die 38. Kalenderwoche 2010.

Sobald das genaue Datum feststeht, werden wir Ihre Teilnahme abfragen.

2. Kooperation mit der CESI (Confédération Européenne des Syndicats Indépendants)

im Hinblick auf Mitgliedsgewerkschaften der UFE aus dem Zoll und/oder Steuerbereich, die nicht über einen nationalen Dachverband in einem allgemeinen europäischen Dachverband organisiert sind, hat das UFE-Präsidium in seiner letzten Sitzung Anfang Dezember 2009 beschlossen, Wege für eine Kooperation mit der CESI zu sondieren.

Das Präsidium der UFE will in einer Kooperation mit der CESI den Mitgliedsgewerkschaften die Möglichkeit eröffnen, ihren Informationsbedarf an allgemeinen arbeits- und sozialpolitischen europäischen Themen durch den Besuch der entsprechenden Gremiumssitzungen der CESI zu decken. Deutlich soll betont werden, dass nur eine Kooperation mit der CESI, aber kein Beitritt der UFE zur CESI geplant ist.

Zur Klarstellung sei erwähnt, dass sich die UFE seit ihrer Gründung im Jahre 1963 als fachspezifischer Zusammenschluss der Steuer- und Zollgewerkschaften verstanden hat, der sich der speziellen Probleme der Steuer- und Zollverwaltungen in Europa widmet. Von daher stand und steht im Mittelpunkt der Arbeit der UFE der Informationsaustausch über Entwicklungen und Probleme der Steuer- und Zollverwaltungen in Europa unter Hervorhebung des besonderen Anspruchs der Steuer- und Zollbeamten aufgrund ihrer hochqualifizierten Ausbildung und Tätigkeit. Die Interessenwahrnehmung der UFE ist somit ausschließlich an den Bedürfnissen der Beschäftigten in den Steuer- und Zollverwaltungen Europas orientiert und von der Interessenberücksichtigung anderer Beschäftigtengruppen des öffentlichen Dienstes unbeeinflusst. Die Funktionsträger der UFE sind ausschließlich Steuer- oder Zollbeamte. Wie jemand mit Zahnschmerzen am besten beim Zahnarzt behandelt wird und nicht bei einem Allgemeinarzt, so sind die Steuer- und Zollgewerkschaften Europas sinnvoller Weise in der UFE organisiert. Dies unabhängig bzw. neben einer Mitgliedschaft über eine nationale Dachgewerkschaft in einer allgemeinen europäischen Dachgewerkschaft.

Nur am Rande sei erwähnt, dass die Deutsche Steuer-Gewerkschaft über ihre nationale Dachgewerkschaft, den Deutschen Beamtenbund, in der CESI organisiert ist.

3. Niederschrift über die Sitzung des Präsidiums der UFE am 22. September 2009 in Brüssel

In der Anlage übersenden wir die Niederschrift über die 131. Sitzung des Präsidiums der UFE am 22. September 2009 in Brüssel.

4. Studie über Begasungsmittelrückstände und toxische Industriechemikalien in Import-Containern

Bei der Sitzung des Zollausschusses der UFE am 21. September 2009 in Brüssel hatten wir über eine Studie der Hochschule Hamburg zu Begasungsmittelrückständen und toxischen Industriechemikalien in Import-

Containern berichtet. In der Anlage ist eine Kurzfassung dieser Studien in deutsch, englisch und französisch beigefügt.

5. Merkblatt zur Beschau von Containern aus Übersee

Unter Bezugnahme auf die Erörterung der Zollausschuss-Sitzung am 21. September 2009 in Brüssel ist ein Merkblatt des deutschen Zolls zu Vorsichtsmaßnahmen bei der Beschau von Containern aus Übersee in deutsch, englisch und französisch beigefügt.

6. Abfrage zur Lage in den Zollverwaltungen der EU-Mitgliedsstaaten

Auf die Abfrage zur Lage in den Zollverwaltungen der EU-Mitgliedsstaaten sind bisher nur Antworten aus Großbritannien (PCS), Ungarn (VPFSZ), Norwegen (NT) und Spanien (GESTHA) eingegangen.

Wir benötigen Ihre Antworten zum einen für die Erstellung einer repräsentativen Ausarbeitung über die Lage der Zollverwaltungen in Europa, zum anderen aber auch zur Vorbereitung einer Resolution des Zollausschusses bzw. UFE-Komitees. Wir bitten Sie daher um Ihre Mitarbeit und die Übersendung der noch ausstehenden Antworten. Zur Erleichterung ist nochmals die Umfrage in deutsch, englisch und französisch beigefügt.

Mit besten kollegialen Grüßen



(R. Zender)
UFE-Generalsekretär

Begasungsmittelrückstände und toxische Industriechemikalien in Import-Containern

Baur X.¹, Ollesch T.², Poschadel B.¹, Budnik L.T.¹, Finger S.¹, Matz G.²

¹Ordinariat und Zentralinstitut für Arbeitsmedizin, Hamburg

²Institut für Messtechnik der Technischen Universität Hamburg-Harburg

Zusammenfassung

Begasungsmittelrückstände und toxische Industriechemikalien in Import-Containern können für das betroffene Personal gesundheitsgefährdend sein. Um die Gefährdung abschätzen zu können, sollten im Rahmen dieser Studie aus einer möglichst großen und repräsentativen Anzahl von mehr als 2000 Import-Containern Luftproben analysiert werden. Weitere Ziele der neunwöchigen Messkampagne waren, Daten für einen Gerätevergleich zu erhalten sowie neuere feldtaugliche Messgeräte im Routinebetrieb zu testen und deren Ergebnisse - soweit möglich - mit etablierten Labor-Techniken (Thermodesorptions-Gaschromatographie-Massenspektrometrie, TD-GC-MS) zu vergleichen.

Zum Einsatz kamen ein Gefahrstoff-Detektoren-Array (Handgerät, GDA II, Airsense), ein Selected Ion Flow Tube Mass Spectrometry (Standgerät, SIFT-MS, Voice 100, Syft Technologies), ein mobiles TD-GC-MS (EM 640S Bruker Daltonics) und ein Labor-TD-GC-MS (Agilent G530N-MS5973N) sowie Kurzzeit-Prüfröhrchen (Begasungs-Test-Set, Dräger).

Je nach Herkunftsland fanden sich in bis zu ca. 50% der Container toxische gasförmige Inhaltstoffe, überwiegend in niedriger Konzentration.

In 17% (367 Container) der 2111 untersuchten Import-Container waren Grenzwert-Überschreitungen festzustellen: Phosphorwasserstoff (27), Brommethan (8), 1,2-Dichlorethan (12), Trichlornitromethan (Chlorpikrin) (27), Formaldehyd (218), Benzol (130). Die Grenzwerte folgender toxisch wirkender Stoffe wurden um mehr als das Zehnfache überschritten: Brommethan (1), Trichlornitromethan (13), Phosphorwasserstoff (14), 1,2-Dichlorethan (5).

Das GDA II erwies sich als breitbandig messendes Warngerät zur Detektion, bisher aber nicht zur Identifikation einzelner Begasungsmittel geeignet. Es lieferte für die meisten Begasungsmittel (außer z.B. Formaldehyd) ein Warnsignal innerhalb 10 Sekunden. Das SIFT-MS konnte im Prinzip alle Gase schnell identifizieren, lieferte jedoch häufig falsch positive Ergebnisse (Signal, obwohl

keine Substanz vorhanden) für Ethylenoxid, Formaldehyd, Phosphorwasserstoff, Sulfuryldifluorid und 1,2-Dichlorethan. Falsch negative Befunde (Substanz vorhanden und kein Signal) traten in den Messungen mit dem SIFT-MS und dem GDA II nur in geringem Umfang und jeweils nur im Bereich niedriger Konzentrationen auf. Die falsch negativen und falsch positiven Ergebnisse wurden mit Hilfe der TD-GC-MS-Analysen bestimmt.

Die Ergebnisse, die mit Kurzzeit-Prüfröhrchen (Dräger) erhalten wurden, waren verhältnismäßig häufig falsch positiv oder falsch negativ.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Feldgeräte im Prinzip geeignet sind, schnell eine Gefährdung anzuzeigen und damit Sicherheitsmassnahmen einzuleiten. Es besteht jedoch Optimierungsbedarf bezüglich der falsch positiven Resultate, die u.a. unter wirtschaftlichen Aspekten (unnötige Belüftungen und Freimessungen) reduziert werden müssen.

Die Studie ergab, dass unter dem Aspekt des Gesundheitsschutzes die Überwachungs- und Präventionsmaßnahmen über Begasungsmittel hinaus auf weitere toxische und/oder kanzerogene Stoffe auszudehnen sind.. Das gilt besonders für Schuh- und Textilienimporte aus Südostasien.

Unter Präventionsaspekten dürfen derartige Risiko-Container, v. a. wenn Lüftungsschlitze verklebt sind, erst nach Ausschluss toxischer Schadstoffbelastungen mittels geeigneter Messgeräte, ggf. nach ausreichender Belüftung und Freimessung betreten werden.

Merkblatt

Vorsicht bei der Beschau von Containern aus Übersee!

Container werden aus Gründen des Vorrats- und Pflanzenschutzes begast. In den Frachtpapieren oder am/im Container befinden sich oftmals keine Warnhinweise auf die erfolgte Begasung. Bei der Kontrolle von Übersee-Containern, die z.B. aus Asien oder Afrika kommen, muss mit gesundheitlichen Risiken bei der Beschau der Container, hervorgerufen durch Begasungs- oder Behandlungsmittel oder auch durch Mikroorganismen (Pilzsporen), gerechnet werden.

Um das Risiko den Bediensteten gegenüber so gering wie möglich zu halten, werden Sicherheitshinweise und Schutzmaßnahmen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung bekannt gegeben.

Der Empfänger von Containern muss damit rechnen, dass die Ware aus Gründen des Vorrats- und Pflanzenschutzes begast wird und sich noch Gasreste in gesundheitsgefährdender Konzentration in den Containern befinden.

Die Begasungsmittel sind oftmals geruchlos, können also nicht wahrgenommen werden. Dennoch gibt es Hinweise, an denen man eine mögliche Begasung erkennen kann. Eine **äußere Sichtprüfung** kann einen ersten Hinweis geben (Vorhandensein von Kennzeichnungen - Zetteln - an den Außenseiten der Container bzw. ob die Lüftungsschlitze am Container verklebt sind).

Container mit verklebten Lüftungsschlitzen sind in jedem Fall verdächtig!

Selbst Kontrollmessungen an geöffneten Containern sind nicht in jedem Fall zuverlässig. Das Ausgasen kann bei einzeln verpackter Ware mehrere Tage dauern.

Container durch Fahrzeugführer öffnen lassen.

Nach dem Öffnen des Containers auf äußere Erscheinungen im Laderaum achten! Befinden sich Dosen, Metallhülsen oder andere Behältnisse am Eingang des Containers muss von einer Begasung ausgegangen werden. Auch wenn keine Hinweise auf eine Begasung vorhanden sind, kann eine Begasung nicht ausgeschlossen werden!

Aus dem Gefahrenbereich zurücktreten!

Die Begasungsmittel Methylbromid und das in Deutschland nur selten eingesetzte Sulfurylfluorid/ Sulfuryldifluorid sind nicht durch ihren Geruch identifizierbar. Zu den begasteten Waren zählen z.B. Textilien und Holzprodukte wie Rattanmöbel, aber auch Waren, die auf Holzpaletten oder in Holzkisten verpackt oder mit Stauholz fixiert sind.

Eine Beschau darf nur an entgasten Containern vorgenommen werden.

Eine weitere mögliche Gesundheitsgefährdung kann durch Behandlungsmittel oder auch durch Mikroorganismen (Pilzsporen) vorhanden sein. Verpackungsholz für Steine, Tonwaren etc. ist oft stark verpilzt. Beim Öffnen des Containers und beim Berühren des Holzes können Wolken von Pilzsporen aufsteigen. Es handelt sich um so genannte Schimmelpilze, die fast durchweg humanpathogene Mykotoxine produzieren.

Durch die Universität Hamburg – Abteilung Amtliche Pflanzenschau (Herr Dr. Müller-Sannmann) wurde jetzt mitgeteilt, dass das **Vorhandensein von Schimmelpilzen** an Holz, das sich als Stauholz, Transportbehälter, Palette oder in einer anderen Form im Container befindet,

kein allgemeingültiger Indikator für Begasungsfreiheit

ist. Vielmehr ist es möglich, dass eine Begasung das Wachstum von Schimmelpilzen fördern kann. Dieses ist individuell abhängig von der Art der Begasung und vom verwendeten Begasungsmittel. Besondere Vorsicht ist in jedem Fall beim Öffnen eines Containers erforderlich.

Als persönliche Schutzausrüstung ist hier vorzusehen:

- Einmalschutzhandschuhe (GerV. Nr. 1495)
- Einwegatemschutzmaske (GerV. Nr. 1555)
- Einmalschutzanzug (GerV. Nr. 1410)

Beim Tragen einer Atemschutzmaske von mehr als 30 Minuten/Schicht ist die Eignung des Bediensteten durch eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach den Berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen - G 26 - sicherzustellen.

Bei nicht gekennzeichneten Containern oder wenn Gefahr im Verzuge ist, sind entsprechende Stellen (Feuerwehren oder die THWs) zur Beschau hinzuzuziehen.

Eine endgültige Festlegung von Schutzmaßnahmen ist gegenwärtig nicht möglich, da es nicht für alle Begasungsmittel entsprechende Messverfahren gibt. Daher ist es wichtig, die Bediensteten für diese Gesundheitsrisiken zu sensibilisieren. Die Kontrollen der Container sind mit äußerster Sorgfalt und Umsicht durchzuführen.

Durch den Dienststellenleiter sind Unterweisungen der Bediensteten durchzuführen, wo auf die Gesundheitsrisiken bei der Beschau von begasteten Containern bzw. Mikroorganismen hingewiesen wird. Schulungsunterlagen können durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit zur Verfügung gestellt werden.

An die
Mitglieder des Zollausschusses
in der Union des Finanzpersonals in Europa

Abfrage zur Lage in den Zollverwaltungen der EU-Mitgliedsstaaten

Sitzung des Zollausschusses am 21. September 2009 in Brüssel

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich komme zurück auf die Sitzung unseres Zollausschusses am 21. September 2009 in Brüssel und bedanke mich für das Vertrauen den Ausschuss bis zur Sitzung des Komitees im September 2010 in Lissabon als Vorsitzender führen zu dürfen. Ich hoffe, dass wir in den nächsten Monaten auf dem Weg zu unseren gemeinsamen Zielen einen Schritt voran kommen.

Wir haben die Lage in Brüssel diskutiert und dabei festgestellt, dass wir trotz aller Unterschiede in der Organisation unserer Zollverwaltungen sehr viele Gemeinsamkeiten in den Problemen haben. In der Diskussion haben sich der Abbau von Personal, die Anzahl der körperlichen Warenkontrollen und die überwiegend schlechte Bezahlung herausgestellt. Auch wurde auf den häufig geringen Stellenwert der Zollverwaltung bei vielen Regierungen in den Mitgliedsstaaten hingewiesen.

Wir waren uns einig, dass die UFE und der Zollausschuss nicht nur einem Meinungsaustausch fördern sollen. Wir sehen unsere Aufgabe auch in der gewerkschaftlichen Bündelung der Interessen, die mit der Kommission und dem Europäischen Parlament zu erörtern und weiterzuentwickeln sind.

In der abschließenden Bewertung haben wir festgestellt, dass die Probleme in den Mitgliedsstaaten und die Forderungen der UFE bereits mit der Entschließung der 44. Tagung des Komitees der UFE im September 2008 in Budapest zutreffend beschrieben wurden. Es sollte daher auf dieser Basis eine aktuelle Umfrage bei den Mitgliedern des Zollausschusses durchgeführt werden. Das Ergebnis der Umfrage soll dann im Dezember 2009 durch das Präsidium beraten werden. Es wird dann über die erforderlichen gewerkschaftlichen Initiativen gegenüber dem Europäischen Parlament und der Kommission entscheiden.

Ich habe Euch in Brüssel aufgezeigt, dass in der Vergangenheit Umfragen nur sehr vereinzelt und häufig spät beantwortet wurden und wir jetzt gemeinsam gefordert sind, für die UFE, für den Zollausschuss einen neuen Impuls zu geben.

Ich bitte Euch daher, die Beantwortung der Fragen (Anlage) bis zum 30. November 2009 unter dem Stichwort „UFE-Zollausschuss“ an die E-Mailadresse post@bdz.dbb.de oder an die Postanschrift: BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft, Friedrichstraße 169/170, D 101117 Berlin, zu erledigen.

Mit kollegialen Grüßen

Klaus H. Leprich
Vizepräsident und
Vorsitzender des Zollausschusses